

Offenburg, im Juli 2015

Versteuerung Fahrvergünstigungen

Fahrvergünstigungen sind - wie das Bruttoentgelt - steuerpflichtige Einnahmen der Mitarbeiter/-innen.

,HFS hat bei der Erstellung dieser Informationen versucht, das komplexe Thema der Versteuerungspraxis für die Betroffenen verständlich und übersichtlich darzustellen sowie Antworten auf die grundsätzlichen Fragen im Zusammenhang mit der Versteuerung der Fahrvergünstigungen zu geben.

Selbstverständlich können in einer solchen Information nicht alle Fallgestaltungen dargestellt werden. Sollten Unklarheiten oder weitergehende Fragen zur Versteuerung der Fahrvergünstigungen bestehen, wenden Sie sich bitte an Ihr regionales Service Center Personal oder Ihre Personalbetreuung.

Ihr zuständiges Finanzamt, Ihr Steuerberater und die Lohnsteuerhilfvereine geben Ihnen weitere Auskünfte zur Versteuerung der Fahrvergünstigungen und den geltenden Steuerregelungen.

Versteuerung der Fahrvergünstigungen auf einen Blick gültig: ab 14.12.2014

	2.Klasse		1.Klasse	
	Erwachsener	Kind	Erwachsener	Kind
Sachbezugwert	44,58 €	22,29€	73,36 €	36,86€
TagesTicket M FernF Sachbezugwert	44,58 €	22,29€	73,36 €	36,86€
TagesTicket M Fern F (mit freiwilliger Zuzahlung)				
Höhe der freiwilligen Zuzahlung	0,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Geldwerter Vorteil	43,98 €			
TagesTicket M Fern (mit Zuzahlung) Preis Zuzahlung (Eigenanteil) Geldwerter Vorteil	20,00 € 24,58 €	10,00€ 12,29€	30,00 € 43,36 €	15,00€ 21,68€

RegioTicket M 50 H/R				
	2.Klasse		1.Klasse	
Sachbezugswert	7,20 €	36 €	11,52 €	57,60 €
	Einzelfahrt	5er-Ticket	Einzelfahrt	5er-Ticket
Preis Zuzahlung (Eigenanteil)	2,40 €	10,00€ (je 2,00€)	3,50 €	15,00€ (je 3,00€)
Geldwerter Vorteil	4,80 €	26 €	8,02 €	42,60 €

Geldwerte Vorteile (Sachbezüge abzüglich Eigenanteil)

Fahrvergünstigungen sind geldwerte Vorteile (Sachbezüge abzüglich Eigenanteil) und damit nach den gesetzlichen Bestimmungen steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Steuerliche Bewertung der Fahrvergünstigungen

Fahrvergünstigungen werden mit dem geldwerten Vorteil in dem Monat steuerlich bewertet, in dem sie erworben bzw. gelöst wurden (Zuflussprinzip). Eine Ausnahme bildet der Vorverkauf am Jahresende auf das Kontingent des Folgejahres - es gilt das Datum des 1. Geltungstages als Zufluss. Bei der steuerlichen Bewertung hat jeder Arbeitnehmer pro Monat eine Steuerfreigrenze von 44 Euro (§ 8 Abs. 2 EStG). Bei Überschreitung wird der Gesamtbetrag versteuert. Mitarbeiter der DB Regio AG und DB Fernverkehr AG erhalten bei einigen Fahrkartenarten anteilig für ihre Produktklassen den Rabatffreibetrag (§ 8 Abs. 3 EStG).

Sachbezugswert SchülerTicket M

Der Sachbezugswert lt. Preistafel wird je nach Unternehmenszugehörigkeit unter Berücksichtigung des § 8 Abs. 2 und 3 EStG steuerlich behandelt.

Sachbezugswert persönliche NetzCard M

Der Sachbezugswert wird je nach Unternehmenszugehörigkeit unter Berücksichtigung des § 8 Abs. 2 und 3 EStG steuerlich behandelt.

Sachbezugswert Ausland

Der Sachbezugswert wird unter Berücksichtigung des § 8 Abs. 2 EStG steuerlich behandelt.

Familienheimfahrt

Wöchentliche Familienheimfahrten können für jeden Entfernungskilometer in der Lohnsteuererklärung geltend gemacht werden (der Sachbezugswert der Familienheimfahrkarte, die der Arbeitgeber steuerfrei gewährt, wird hierauf angerechnet).

Sachbezug-Preistafel

Der Sachbezugswert für das SchülerTicket M, JobTicket M und für die Familienheimfahrt M ist produkt-, relations- und kilometerabhängig. Basis bilden dabei die öffentlichen Tarife für Monats- bzw. Jahreskarten, auf die innerbetrieblich eine Ermäßigung gewährt wird.